



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 20.05.2024

Fragen zur staatlichen Förderung von privaten Medien

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viel Geld haben in Bayern herausgegebene Zeitungen bzw. die dahinterstehenden Verlage jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt insgesamt erhalten (bitte in Euro pro Jahr angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)? 2
 - 1.2 Wie viel Geld haben die Süddeutsche Zeitung, der Merkur, die Abendzeitung, die Nürnberger Nachrichten, die Augsburgische Allgemeine bzw. die dahinterstehenden Verlage jeweils jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt erhalten (bitte tabellarisch pro Zeitung bzw. pro Verlag in Euro pro Jahr angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)? 2
 2. Wie viel Geld haben in Bayern ausgestrahlte private Fernsehsender bzw. die dahinterstehenden Unternehmen jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt insgesamt erhalten (bitte in Euro pro Jahr angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)? 2
 3. Welche in Bayern ausgestrahlten privaten Fernsehsender bzw. dahinterstehende Unternehmen haben vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt Geld erhalten (bitte tabellarisch privaten Fernsehsender bzw. dahinterstehendes Unternehmen angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

der Staatskanzlei
vom 25.06.2024

- 1.1 **Wie viel Geld haben in Bayern herausgegebene Zeitungen bzw. die dahinterstehenden Verlage jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt insgesamt erhalten (bitte in Euro pro Jahr angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)?**

- 1.2 **Wie viel Geld haben die Süddeutsche Zeitung, der Merkur, die Abendzeitung, die Nürnberger Nachrichten, die Augsburgische Allgemeine bzw. die dahinterstehenden Verlage jeweils jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt erhalten (bitte tabellarisch pro Zeitung bzw. pro Verlag in Euro pro Jahr angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatskanzlei hat zwischen 2013 und 2023 keine staatlichen Fördermittel an in Bayern herausgegebene Zeitungen bzw. die dahinterstehenden Verlage ausgereicht.

Einzige Ausnahme ist eine Coronasonderförderung an kostenlose Wochenzeitungen in den Jahren 2020/2021 in Höhe von 772.895,33 Euro (2020) und 996.816,95 Euro (2021), da Anzeigenblattverlage von den Hilfsprogrammen des Bundes nicht ausreichend adressiert wurden. Wochenzeitungen haben einen besonderen demokratischen Wert, weil sie die Bevölkerung kostenlos und niedrigschwellig mit zuverlässigen lokalen und regionalen Informationen versorgen. Diese Funktion hatte gerade während der Coronapandemie eine besondere Bedeutung im Informationsgefüge, da alle Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht werden konnten. Aufgrund der teils existenzbedrohenden Einnahmeausfälle der ausschließlich werbefinanzierten Wochenzeitungen hätte dieser Teil der Informationsversorgung ohne Förderung nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Über den Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei hinaus wäre eine Abfrage bei allen Behörden des Freistaates Bayern erforderlich. Hiervon wurde im Hinblick auf die vorgegebene Zeit zur Beantwortung der Anfrage wegen des unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

2. **Wie viel Geld haben in Bayern ausgestrahlte private Fernsehsender bzw. die dahinterstehenden Unternehmen jährlich vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt insgesamt erhalten (bitte in Euro pro Jahr angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)?**

3. Welche in Bayern ausgestrahlten privaten Fernsehsender bzw. dahinterstehende Unternehmen haben vom Freistaat Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 direkt oder indirekt Geld erhalten (bitte tabellarisch privaten Fernsehsender bzw. dahinterstehendes Unternehmen angeben, inkl. Ausgaben für Werbung)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Förderung hochwertiger lokaler und regionaler TV-Angebote waren in den Haushaltsplänen des Freistaates Bayern zwischen 2013 und 2023 unter Kap. 02 05 Titel 683 01 (für den Doppelhaushalt 2015/16 Kap. 07 08 Titel 683 01) entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Diese Mittel wurden an die Landeszentrale für neue Medien als Erstempfängerin bewilligt, die eigenverantwortlich über die Weiterbewilligung an die jeweils förderberechtigten Anbieter entscheidet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.